

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 29. Februar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2016) und **Antwort**

Angeln in der Region Berlin - Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Plant der Senat entsprechend seiner Antwort in der Drs. 17/17479 eine Novellierung des Fischereirechts?

Antwort zu 1: Der Senat plant eine Novellierung des Fischereirechts.

Frage 2: Welchen Zeitplan gibt es insoweit?

Antwort zu 2: Für den Zeitraum innerhalb der kommenden Legislaturperiode ist eine Novellierung des Fischereirechts angedacht.

Frage 3: In welchem Umfang werden bei diesem Vorhaben die Anglerverbände in Berlin und Brandenburg beteiligt?

Antwort zu 3: Im Rahmen des Verfahrens nach § 39 Geschäftsordnung (GGO) II werden die betroffenen Fachkreise und Verbände bei der Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen frühzeitig am Verfahren beteiligt und erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Zudem ist der Landesfischereiberat nach § 38 Berliner Landesfischereigesetz (LFischG) zu beteiligen.

Frage 4: Wann und mit welchem Umfang wird das Ergebnis der Organisationsüberprüfung 2016 (vgl. Drs. 17/17479) umgesetzt?

Antwort zu 4: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dies noch nicht absehbar.

Berlin, den 17. März 2016

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2016)